

Vergaberichtlinien des Frankreich-Stipendiums

Stand: Oktober 2024

Der gemeinnützige Verein Open Door International e.V. (ODI) vergibt, für das Jahr 2024/2025, zwei Vollstipendien* für einen zehnmonatigen Schüleraustausch in Frankreich, an geeignete Schüler:innen.

Bewerbungsschluss ist der 15.01.2024

1. Grundsätzliches

Der Verein finanziert aus seinen Überschüssen und durch Zuschüsse Dritter das Stipendienprogramm. An der Finanzierung können sich Einrichtungen und Privatpersonen beteiligen, die sich für die Förderung von Jugendlichen einsetzen möchten, indem sie gemeinsam mit ODI diesen Jugendlichen eine besondere Belohnung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bieten.

2. Gegenstand

Ausgeschrieben werden zwei Vollstipendien in Höhe von je 8.990€ für einen zehnmonatigen Schulaufenthalt in Frankreich. Das Stipendienprogramm kann ausschließlich im Sommer 2024 angetreten werden. Es gelten die gleichen Richtlinien, wie bei einem regulären Bewerbungsverfahren. *Bitte beachten Sie, dass Allergien, Unverträglichkeiten, spezielle oder einschränkende Ernährungsanforderungen, zu einem Aufpreis (bis zu 4000€) bei unserer französischen Partner-Organisation führen, der von den Teilnehmenden selbst zu zahlen ist.*

3. Auswahlkriterien

Es wird ein junger Mensch ausgewählt, der sich in herausragender Weise durch soziales Engagement auszeichnet und dessen finanzielle Mittel begrenzt sind. Besonders gewünscht ist solches Engagement im Bereich der interkulturellen Verständigung, aber auch andere Formen gesellschaftlichen Engagements im Bereich Bildung, Erziehung, Politik und Kultur oder karitative Tätigkeiten kommen in

*Allergien, Unverträglichkeiten, spezielle oder einschränkende Ernährungsanforderungen, führen zu einem Aufpreis bei unserer französischen Partner-Organisation, der von den Teilnehmenden selbst zu zahlen ist.

Betracht. Hierzu zählt unter anderem auch die unentgeltliche Aufnahme von ausländischenGastschüler:innen in der eigenen Familie. Die finanzielle Situation der Familie der bewerbenden Person wird im Auswahlprozess ebenso wie das soziale Engagement berücksichtigt.

4. Voraussetzungen

Die Bewerber:innen müssen die allgemeinen Voraussetzungen für einen Auslandsschulaufenthalt erfüllen. Hierzu gehören folgende Aspekte:

- Mindestens Grundkenntnisse der Landessprache bei Programmbeginn
- Mindestens durchschnittliche schulische Leistungen
- Gute körperliche und psychisch stabile Verfassung
- Bereitschaft, Flexibilität und Wille, sich in eine andere Kultur einzubringen

Die endgültige Vergabe des Stipendiums ist an einen erfolgreichen Durchlauf des Bewerbungsprozesses gebunden. Die Stipendiat:innen sind an die regulären Programmregeln gebunden und verpflichten sich durch die Annahme des Stipendiums zur Einhaltung dieser.

5. Bewerbungsverfahren

Die Bewerber:innen müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen deutlich machen, dass sie die Kriterien für die Auswahl in besonderer Weise erfüllen. Die vollständigen Unterlagen für ein Programm im folgenden Schuljahr müssen bis zum 15. Dezember 2023 postalisch in der ODI-Geschäftsstelle eingetroffen sein.

Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Nachweise über das Einkommen der Eltern (jeweils Nachweise der letzten drei Monate)
- Nachweise über das soziale Engagement
- Kopien der letzten drei Versetzungszeugnisse
- Lehrer:ingutachten
- Motivationsschreiben
- Fragebogen zum Gesundheitszustand
- Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die allgemeinen Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen sind unbedingt zu beachten. Eine Bewerbung auf mehrere, unterschiedliche ODI-Stipendien ist grundsätzlich möglich. Dies ist in der Bewerbung anzugeben.

Wer auch unabhängig von dem AJA-Stipendium Interesse an einem unserer Programme hat, sollte dies in den Bewerbungsunterlagen kenntlich machen. Dies hat keinerlei Einfluss auf die Bewerbung um ein Stipendium. Sollte der:die Bewerber:in kein Stipendium erhalten, würde er:sie dann in das reguläre Bewerbungsverfahren für das jeweilige Land aufgenommen. Hierbei kann es notwendig sein, noch weitere Bewerbungsunterlagen nachzureichen.

6. Auszahlung

Die Stipendien werden den Stipendiat:innen gemäß den Programmbeschreibungen von ODI gewährt. Die Leistung wird als Sachleistung erbracht, ein Anspruch auf Barauszahlung des Stipendiums besteht nicht.

Zusätzlich zu einem erhaltenen Stipendium können keine weiteren Rabatte (z.B. Gastfamilienrabatt, Geschwisterrabatt, Frühbucherrabatt) gewährt werden.

7. Gegenleistung der Stipendiat:innen

Die Stipendiat:innen müssen jeden Monat einen Beitrag erstellen für den ODI-Blog erstellen. Die Stipendiat:innen sollen regelmäßig Textbeiträge mit Bildern über die Erlebnisse im Gastland verfassen, und zwar zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten und in unterschiedlichen Textarten (Bericht, Reportage, Tagebucheintrag, Interview, Gedicht). Die Berichte und Fotos können von ODI auf der Homepage, dem Blog, Social Media und für andere öffentlichkeitswirksame Zwecke verwendet werden. Der Monatsbericht muss mindestens 450 Wörter umfassen und ist jeweils bis zum 10. des Folgemonats im ODI-Blog hochzuladen. Die Text- und Bildrechte werden an ODI übertragen.

Die Stipendiat:innen müssen nach dem Auslandsaufenthalt einen Erfahrungsbericht erstellen:

Die Stipendiat:innen sollen nach ihrem Auslandsaufenthalt einen Beitrag zu ihren Erfahrungen während des Schüleraustausch verfassen und dem ODI zur Verfügung stellen. Die Beiträge sollen Text sowie Fotos enthalten und können vom ODI für andere öffentlichkeitswirksame Zwecke verwendet werden. Der Umfang und der Zeitpunkt der Abgabe des Erfahrungsberichtes erfolgt in Absprache mit dem ODI-Büro.

8. Datenschutz

Uns ist der Schutz Ihrer Daten sehr wichtig. Daher behandeln wir diese stets vertraulich und gemäß den gelten gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Bitte beachten Sie das „Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“, das wir Ihnen mit den Bewerbungsunterlagen

übersenden. Des Weiteren übersenden wir Ihnen eine Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung. Diese Einwilligung benötigen wir, bevor wir die Bewerbungsunterlagen bearbeiten können.

9. Auswahlprozess

Die Auswahl der Bewerber:innen, die in die Finalrunde kommen, erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Die Finalist:innen werden zu einem persönlichen Auswahlgespräch per Skype oder Zoom eingeladen. Bei gleichzeitiger Bewerbung auf mehrere ODI-Stipendien wird in der Vorauswahl entschieden, zu welchem Auswahlgespräch gegebenenfalls eingeladen wird. Es ist maximal eine Einladung zu einem Auswahlgespräch für ein Stipendium möglich. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird durch eine Jury nach den festgelegten Regeln (siehe Auswahlkriterien, Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren) gefällt. Die Bekanntgabe der Stipendiat:innen erfolgt voraussichtlich im Februar 2024. Die Entscheidung über die Auswahl der Stipendiat:innen ist endgültig und der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Programmabbruch

Sollten die Stipendiat:innen das Programm ohne zwingenden Grund abbrechen oder aufgrund von z.B. Alkohol oder Drogenmissbrauch, Verstoß gegen die Regeln etc. aus dem Programm ausgeschlossen werden, so behält sich ODI das Recht vor, den Stipendienbetrag in voller Höhe zurückzufordern.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Richtlinie als lückenhaft erweist.